

VERFAHRENSVERMERKE
Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB
3. Änderung "Heldenstein Südwest II" Plan Nr. 06

1. ÄNDERUNGSBESCHLUSS:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom __.__.2019 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am __.__.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Heldenstein, den __.__.2019

Herr Helmut Kirmeier, 1. Bürgermeister

2. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG:

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde in der Fassung vom __.__.2019 mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __.__.2019 bis einschließlich --.--.2019 öffentliche ausgelegt. Dies wurde am __.__.2019 ortsüblich bekannt gemacht, mit dem Hinweis, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Heldenstein, den __.__.2019

Herr Helmut Kirmeier, 1. Bürgermeister

3. BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN:

Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom __.__.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __.__.2019 bis einschließlich __.__.2019 beteiligt.

Heldenstein, den __.__.2019

Herr Helmut Kirmeier, 1. Bürgermeister

4. SATZUNGSBESCHUSS:

Die Gemeinde Heldenstein hat mit Beschluss des Gemeinderates vom __.__.2019 die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 01.03.2019 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Heldenstein, den __.__.2019

Herr Helmut Kirmeier, 1. Bürgermeister

5. AUSGEFERTIGT:

Heldenstein, den __.__.2019

Herr Helmut Kirmeier, 1. Bürgermeister

6. BEKANNTMACHUNG:

Die Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte ortsüblich durch Aushang am __.__.2019. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten der Geschäftsstelle der Gemeindeverwaltung Heldenstein, Schulstraße 5a, 84431 Heldenstein zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsformen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4, der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Die Bebauungsplanänderung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB)

Heldenstein, den __.__.2019

Herr Helmut Kirmeier, 1. Bürgermeister